Vereinbarung

über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 20 Absatz 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012

Das Land Oberösterreich, vertreten durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

sowie die Gemeinden des Landes Oberösterreich, vertreten durch den Oberösterreichischen Gemeindebund, dieser vertreten durch Herrn Präsident Bgm. Johann Hingsamer, einerseits und

der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, dieser vertreten durch Herrn Vorsitzenden Bgm. Dr. Franz Dobusch, andererseits

schließen folgende Vereinbarung:

- Aufgrund des Artikel 20 Absatz 1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 übertragen/überträgt:
 - 1.1. die Gemeinden des Landes Oberösterreich ihre Überschüsse aus der Übererfüllung ihrer Fiskalregeln ab dem Jahr 2012 für die Gültigkeitsdauer des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 an das Land Oberösterreich, soweit die Gemeinden ihre Überschüsse entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 nicht selbst benötigen;
 - 1.2. das Land Oberösterreich seine Überschüsse aus der Übererfüllung seiner Fiskalregeln ab dem Jahr 2012 für die Gültigkeitsdauer des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 auf die Gemeinden Oberösterreichs, soweit das Land Oberösterreich diese entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 nicht selbst benötigt.
- Die Errichtung dieser Vereinbarung erfolgt in dreifacher Ausfertigung. Je eine Ausfertigung erhalten das Land Oberösterreich, der Oberösterreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich.

Für das Land Oberösterreich:

Linz, ar

Dr. Josef Pühringer Landeshauptmann

Für den Oberösterreichischen Gemeindebund:

Bgm/ Johann Hingsamer

Präsident

Für den Österreichischen Städtebund, Landeşgruppe Oberösterreich:

> Bgm. Dr. Franz Dobusch Vorsitzender